

Dr. Hans-M. Slawitsch
Steuerberatung GmbH

8020 Graz, Strauchergasse 16 - Tel. 0316 / 71 29 45 Fax 50
WT-Code: 807255 UID: ATU75530828 FN528968w
www.slawitsch.at E-Mail: kanzlei@slawitsch.at

Graz, 9.6.2021
Sl/Sz

Corona Update 9.6.2021

1) Stundung von Steuerrückständen – Covid-19-Ratenzahlungsmodell

Vom 10. bis 30. Juni 2021 kann via Finanzonline das Covid-19-Ratenzahlungsmodell in Anspruch genommen werden und zwar dann, wenn mehr als die Hälfte des Abgabenrückstandes nach dem 15. März 2020 fällig geworden ist. Das Finanzministerium hat dafür einen Folder aufgelegt, den Sie im Anhang finden. Außerdem gibt es auf der Homepage des Finanzministeriums (www.bmf.gv.at) einen „Ratenzahlungsrechner“.

Die von der Finanz verrechneten Zinsen belaufen sich derzeit auf 1,38% per anno.

Wenn Sie die Einbringung eines Stundungsansuchens durch uns wünschen, so bitten wir um Benachrichtigung.

2) Beitragsrückstände Österreichische Gesundheitskasse

Ab dem Beitragszeitraum Juni 2021 gelten wieder die herkömmlichen Fälligkeiten und Zahlungsfristen, d.h. die laufenden Beiträge sind wieder wie gewohnt jeweils bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten. Darüber hinaus sind die aufgelaufenen Beitragsrückstände bis spätestens 30.06.2021 zu begleichen. Die ÖGK versendet derzeit Zahlungsinformationen an die Betriebe, um diesen einen Überblick über die bis dato ausstehenden Beiträge zu geben. Auch hier gibt es ein 2-Phasen-Modell für Ratenzahlungen. Die entsprechenden Voraussetzungen wurden in einem Beitrag der ÖGK zusammengefasst, welchen wir Ihnen als Beilage zu diesem Mail übermitteln dürfen. Ebenfalls findet sich auf der Homepage der ÖGK (www.gesundheitskasse.at) ein entsprechender Ratenrechner.

Auch hier werden von der ÖGK in der Phase 1 1,38% per anno und in der Phase 2 3,38% per anno verrechnet.

Wenn Sie die Einbringung eines Stundungsansuchens durch uns wünschen, so bitten wir um Benachrichtigung.

3) COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen

Werden Testungen in der Betriebsstätte durchgeführt, so werden diese unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Betrag von € 10,- je Test bezuschusst. Die Antragsfrist für das 1. Quartal 2021 endet am 15. Juni 2021, die Antragsfrist für das 2. Quartal 2021 beginnt am 1. Juli 2021 und endet am 31. Juli 2021. Die entsprechenden Anträge sind ausschließlich über den AWS-Fördermanager einzubringen!

4) Fristen für Antragstellung von diversen COVID-19 Förderungen laufen aus!

- Ausfallsbonus ab März 2021 spätestens bis zum 15.6.2021
- aws-Überbrückungskreditgarantie Antrag bis 30.6.2021
- Fixkostenzuschuss 800.000 erste Tranche bis 30.6.2021
- Lockdown-Umsatzersatz II für indirekt betroffene Unternehmen bis 30.6.2021
- Verlustersatz erste Tranche bis 30.6.2021
- Härtefallfonds bis 31.7.2021
- Fixkostenzuschuss Phase I Antragsfrist bis spätestens 31.8.2021

Sollten wir hinsichtlich einer dieser Förderungen für Sie tätig werden, bitten wir Sie um entsprechende Kontaktaufnahme und Beauftragung!